

Beschlussvorlage	7422/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Erstmalige Herstellung Stichstraße "Hinter Forst" - Aufnahme von Grunderwerbsverhandlungen und Erstellung ausführungsfähiger Planunterlagen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Bau- und Vergabeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem auf Basis der mit der Anliegerschaft am 12. September 2023 / 05. Oktober 2023 durchgeführten Gesprächsterminen sowie im Rahmen der am 24. Oktober 2023 stattgefundenen Anliegerversammlung und dem dahingehend angepassten Planentwurf zu und beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Grundstücksbereinigung sowie finalen Erstellung ausführungsfähiger Unterlagen zur Beschlussfassung der erstmaligen Herstellung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In Analogie zum Teilabschnitt Bachstraße besteht für die Stichstraße „Hinter Forst“ kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Neben den technischen An- bzw. Herausforderungen und einer Längsneigung bis rd. 22 % spielen die Grundstücksverhältnisse eine gravierende Rolle, da die rudimentäre und mit einer Asphaltdecke befestigte Fläche teilweise auf privaten Grundstücken liegt. Dies macht eine Grundstücksneuordnung mit notwendigen Grundstücksankäufen zwingend erforderlich.

Bereits in der Vergangenheit wurden hier zwei Versuche initiiert entsprechendes Planungsrecht herbeizuführen, welche dann schlussendlich nicht bis zur Planreife bzw. Rechtskraft gelangten.

Die im Rahmen der zunächst städtischerseits angebotenen und nachgängig durchgeführten Einzelgesprächstermine am 12. September 2023 und 05. Oktober 2023 mit dem jeweiligen bzw. betroffenen Personenkreis aufgenommenen Inhalte wurden in Abhängigkeit der erforderlichen gesetzlichen Planungsgrundsätze in die Entwurfsunterlagen übertragen und im Zuge der Anliegerversammlung am 24. Oktober 2023 durch das betreuende Büro IBS Ingenieure GbR detailliert vorgestellt. Hierbei wurde auch auf die notwendigen Straßenbreiten für Feuerwehr-/Rettungsfahrzeuge sowie die Müllentsorgung im Begegnungsverkehr mit einem PKW verwiesen, was zwischen den für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung notwendigen Rundbordsteinen ein Mindestmaß von 4,50 m bedeutet.

Der von Teilen der Anliegerschaft vorgeschlagene Teilausbau der Straße wurde seitens der Verwaltung abgelehnt, da in Wohngebieten grundsätzlich eine verkehrssichere Erschließungspflicht besteht. Dies betrifft auch das Erfordernis zur Anlegung eines Wendebereiches für Müllfahrzeuge, obgleich das von Teilen der Anliegerschaft nicht so gesehen wird und zur Folge hätte, dass die schweren Müllbehälter durch alle Anlieger bis zu einer Sammelstelle im Einmündungsbereich „Bachstraße / Hinter Forst“ transportiert werden müssten. Seitens des Ingenieurbüros und der Stadt wurde dahingehend vorgeschlagen, die zwingend notwendigen Abmessungen im Rahmen einer Fahrprobe mit dem Entsorgungsunternehmen auszuloten und mit Blick auf die Flächeninanspruchnahme ggfls. zu optimieren.

Sollte Planungsrecht in einem überschaubaren Zeitraum erlangt werden wird die bauliche Umsetzung der Straße „Hinter Forst“ vorgezogen, da die Andienung der Straße ausschließlich über die Bachstraße erfolgt. Somit kann gewährleistet werden, dass durch den Baustellenverkehr keine neu angelegte Bachstraße in Mitleidenschaft gerät, da diese erst nachgängig gebaut wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Ankauf der notwendigen Flächen wurden im Haushalt 2024 beim Produktsachkonto „5411100-09620000-106 / Erschließung Hinter Forst“ Mittel i. H. v. 25.000,00 € veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: ☐

Nein: ☐

Entfällt: ☒

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

-entfällt-

Anlagen:

Vorentwurf „Hinter Forst“ (Plan-Nr. 3